

Quartiersmanagement Steuerungsinstrument einer sozialen Stadt- und Landentwicklungsstrategie

I. Positionsbestimmung

Die Einsichten aus der Stadterneuerung für sozialproblematische Gebiete deckt sich mit den sozialraumbezogenen Erkenntnissen der Jugend- und Armutforschung. Gemeint sind in beiden Bezugssystemen Quartiere, in denen sich Armut, Marginalisierung und Ausgrenzung konzentrieren. Dieser Prozeß ist anhand statistischer Daten erkennbar. Wenn eine gewisse Entwicklung deutlich geworden ist, zeichnet diese Quartiere eine kumulative Abwärtsentwicklung auf, d. h. die selektive Migration wird stärker, die sozial aktiven und kompetenten Bewohner wandern ab. Die Konflikte innerhalb solcher Quartiere spitzen sich zu (auch zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen), das Leben in diesen Quartieren, in denen sich die Benachteiligten konzentrieren, wird selbst benachteiligend (Sozialdeterminismus).

Sichtbare Signale sind ethnische Distanzen und Konflikte, vor allem in den Schulen, Verwahrlosung, sichtbarer Abstieg des „öffentlichen Raums“, wachsender Alkoholismus, Müll und Vandalismus, Erosion der Infrastruktur. Die Wohngebiete werden ökonomisch neu bewertet. Es gibt eine nachlassende Nachfrage und diese führt wiederum zur Reduktion der sozialen Mischung in diesen Gebieten und zum Abbau von Arbeitsplätzen.

Der sich selbst überlassene Arbeitsmarkt scheidet als Integrationsinstitution für 10 bis 20 %, in einigen Fällen über 30 %, der Wohnbevölkerung auf absehbare Zeit aus. Die lokalen Milieus dieser Gebiete werden von dem großräumigeren Gebietszusammenhang zunehmend entkoppelt.

Die Arbeitsgemeinschaft Bau des Bundes und der Länder hat in einer Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ Kriterien und Vorgaben entwickelt, um im Rahmen einer Quartierspolitik, Kriterien zur Behebung sozialer Mißstände in solchen Quartieren formuliert und umgesetzt. Diese Kriterien formulieren Standards der sozialen Stadt- und Landerneuerung in vier Handlungsfeldern

- Quartierspolitik (Empowerment - Perspektiven entwickeln, Projekte möglich machen, städtebauliche Investitionen konzentrieren),
- lokale Partnerschaften, lokale Ökonomie (Vernetzung und Verflechtung),
- Partizipation (Bürgerbeteiligung),
- Linkage-Politik (soziale Verantwortung der privaten Wirtschaft, Formulierung der Schnittstellen zwischen anderen Politikbereichen).

Auf kommunaler Ebene werden diese Leitziele der sozialen Stadt- und Landerneuerung in quartiersbezogene Aktionsprogramme umgesetzt. Neben den städtebaulichen Investitionen weisen diese Aktionsprogramme für benachteiligte Gebiete folgende Matrix auf:

- soziale und ethnische Integration, das Zusammenleben in der Nachbarschaft,
- öffentlicher Raum und Sicherheit,
- Wohnen und Wohnumfeld,
- soziale Infrastruktur, Schule, Kinder, Jugendliche und Familienförderung,
- Arbeitsmarktpolitik und Wirtschaftsförderung,
- Gesundheitsförderung, besondere soziale Lebenslagen,
- Bereitstellung stadträumlicher Steuerungsinstrumente,
- gebietsbezogener Ressourceneinsatz.

II. Der Lebenslagenansatz: Armut und soziale Ausgrenzung, Sozialräume, Milieus und deren Sozialdeterminismus

Charakteristisch für die Lebenslage „Armut“ ist, daß sie nicht nur in einem sozialen Bereich, z. B. dem Einkommensbereich, Ausgliederungsprozesse verursacht, sondern in verschiedenen Lebenslagen auftreten können. Dabei können sich Desintegrationseffekte in einem Bereich, etwa der Erwerbsarbeit (durch Arbeitslosigkeit), auf Desintegrationsprozesse in anderen Bereichen (soziale Netzwerke) und durch Desintegrationsprozesse im Versorgungsbereich (z. B. Krankenversorgung) übertragen. Hiervon sind insbesondere Familien betroffen, in denen Arbeitslosigkeit herrscht. Es sind aber auch alleinerziehende Haushalte, von denen rund 40 % in relativer Einkommensarmut leben. Kinderreiche Familien stellen eine weitere Bevölkerungsgruppe dar, die von Armut bedroht sind.

Kinder und Jugendliche, die in Armutssituationen leben, zeigen verstärkt soziale Auffälligkeit, Angst vor Stigmatisierung, Leistungsstörungen, Abbruch sozialer Kontakte, Delinquenz, soziale Isolation und psychosomatische Störungen.

Der Wohnung und dem Wohnort kommt eine herausragende Bedeutung in der Persönlichkeitsfindung und in der Beziehungnahme zur Umwelt zu. Die Wohnung ist räumlicher Mittelpunkt, Schutz und Entfaltungsraum zugleich. Im besonderen ist die Wohnung für die Qualität des Sozialisationsprozesses der Kinder und Jugendlichen, für die Regeneration von Familienmitgliedern sowie für die Qualität ihres Zusammenlebens maßgeblich. Das Verfügen über ein selbst erarbeitetes regelmäßiges Einkommen zusammen mit der bezahlbaren Wohnung ist eine Grundvoraussetzung für das Anrecht der sozialen Teilhabe an der Gesellschaft.

Dem Kindergarten, aber insbesondere der Schule kommt in diesem Prozeß eine weitere wichtige Bedeutung zu. Sie schaffen unter den sozialen Voraussetzungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen eine entscheidende Voraussetzung für die zukünftige Teilhabefähigkeit in der Gesellschaft. Hier bedarf es dringender Veränderungen, insbesondere im Einbeziehen des Schulwesens als ein „Soziales Forum“ in einem „Sozialen Lebensraum“. Die Schule schafft die Voraussetzungen in den gelungenen Übergang zum Beruf.

Für den Bereich der Jugendhilfe bedeutet dies ein Dazulernen im Sinne einer Vernetzung der Jugendhilfedienste mit anderen professionellen und informellen Unterstützungs- und Sozialisationsystemen sowie Politikfeldern. Dies ist die entscheidende Voraussetzung, um das gesamte Spektrum der (kommunalen) Benachteiligungslagen von Kindern und Jugendlichen verstehen und erfassen zu können und in eine zielgenaue Jugendhilfeplanung umzusetzen. Der meist sozial problematische persönliche/familiäre Hintergrund in Verbindung mit der Erfahrung des Scheiterns bei den Leistungsanforderungen der Schule hat in aller Regel bei diesen benachteiligten Kindern und Jugendlichen dazu geführt, daß sie eine Kultur des „Verweigern“, des „Ausweichens“ und der Übernahme von jugendspezifischen Attitüden der Abwehr gesellschaftlicher Normvorgaben entwickelt haben. Sie erscheinen beratungs- bzw. hilferesistent, sind gleichzeitig anspruchsvoll und verbindlichen Anforderungen gegenüber abwehrend. Ihre Orientierungshilfen holen sie sich aus subkulturellen Milieus und Konsumsymbolen und setzen diese mosaikartig zusammen.

Die Erkenntnisse der Jugendhilfeforschung, aber insbesondere die der Armutsforschung im Kindes- und Jugendalter zeigen, daß diese Armutslagen sich in besonderen Sozialräumen ballen. Die demographische Entwicklung solcher Sozialräume/Quartiere zeigt, daß schon heute etwa 40 % aller Haushalte von sogenannten Transfereinkommen leben. Wir

müssen davon ausgehen, daß sich dieser Anteil in den nächsten Jahren auf über 50 % erhöht. Neben der Pluralisierung (Enttraditionalisierung) der Familien bzw. Lebensformen wirken sich nachhaltig die strukturellen Veränderungen auf dem Erwerbssektor aus. Es erfolgt zusehends eine Verschiebung des Arbeitsplatzangebotes zugunsten des Dienstleistungssektors und zu Lasten des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes.

III. Praxis des Quartiersmanagements

Integrierte Maßnahmen zur Quartiersentwicklung

Aus der praktischen Sicht des SPI als Quartiersmanager und auf der Grundlage der vom SPI entwickelten Leitbilder sozialer Arbeit, stellen wir im folgenden die Herangehensweise und die Schwerpunkte der Arbeit für eine Quartiersentwicklung für Stadt- und/oder Ortsteile mit Entwicklungspriorität dar. Diese Herangehensweise hat sich in der Praxis bereits bewährt.

1. Stärkung der lokalen Ökonomie

Die ökonomische Quartiersentwicklung hat eine herausragende Bedeutung, weil die wirtschaftliche Benachteiligung die wesentliche Ursache der sozialen Lage der Bewohner ist. Priorität hat die Schaffung und Organisation von Arbeit.

Beispiele:

- Strukturförderung durch Darlegung und Kontaktvermittlung zu vorhandenen Beratungs- und Dienstleistungsangeboten der Wirtschaftsförderung von Kammern, Land und Bund im Bereich Kleingewerbe und Dienstleistung.
- Vernetzung gewerblicher Angebote im Kiez und Förderung regionaler Kontakte mit dem Ziel einer diversifizierten Gewerbestruktur
- Organisation einer Interessenvertretung bzw. eines Informationsaustausches des lokalen Gewerbes
- Unterstützung von Bewohnern bei Existenzgründungen
- Verknüpfung vorhandener unternehmerischer Tätigkeit mit Zielstellungen wie Ausbildung, Arbeitsbeschaffung durch gezielte Beratung - insbesondere auch bei ausländischen Unternehmern.

2. Förderung von Beschäftigung und Qualifizierung

Die vorrangige Aufgabe des Stadtteilmanagements muß es sein, Arbeitslose, insbesondere Langzeitarbeitslose, Sozialhilfeempfänger und Auszubildende in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ergänzend zur Entwicklung der örtlichen Wirtschaft sollen zusätzliche – auch befristete - Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten und Arbeitsplätze im ersten und zweiten Arbeitsmarkt geschaffen werden. Für die Finanzierung werden die verschiedenen Förderprogramme (EU, Bund, Land, Private) eingesetzt.

Die örtlichen Handels- und Gewerbetreibenden sind nicht nur Anbieter von Waren und Dienstleistungen, sie sind auch potentielle Nachfrager von Arbeitskräften. Das Stadtteilmanagement muß dafür sorgen, daß die Arbeit, die im Stadtteil oder auch im angrenzenden Gebiet anfällt, von den Menschen ausgeführt wird, die dort wohnen und ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen. Dazu muß direkt auf die zugegangen werden, die Arbeit zu verteilen und zu organisieren haben. Diesen Ansprechpartnern soll der Schritt, Arbeit im Stadtteil ausführen zu lassen, so einfach und attraktiv wie möglich gemacht werden. Sei es durch das Einbringen staatlicher Arbeitsförderprogramme, kapitalisierter Sozialhilfe, durch Verknüpfung wirtschaftlicher Aktivitäten oder Förderung von Existenzgründungen, aus denen zusätzliche Arbeitsplätze entstehen. Es gilt unbedingt, das Selbstverständnis und Selbstbild der Arbeitgeber und der Arbeitssuchenden dahingehend zu beeinflussen, daß es naheliegend ist, sich im gemeinsamen Stadt- oder Ortsteil aufeinander zu beziehen.

Der Bereich investiver - öffentlicher und privater - Maßnahmen, beispielsweise baulicher und wohnumfeldverbessernder Maßnahmen, Grünpflege-, Renovierungs- und Sanierungsarbeiten bietet vielfältige Möglichkeiten, Beschäftigungsmaßnahmen anzubinden. Einerseits können örtliche Unternehmen beauftragt werden, andererseits können diese wiederum einige

Arbeitslose/Sozialhilfeempfänger, unterstützt durch das Programm für Lohnkostenzuschüsse, beschäftigen.

Die ortsansässigen öffentlichen Einrichtungen und die gemeinnützigen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, sozio-kulturellen Projekte, die Kirchengemeinden, Sozialstationen sowie Schulen bieten Potentiale für beschäftigungswirksame Maßnahmen, deren Initiierung, Planung und Umsetzung durch das Stadtteilmanagement unterstützt werden. Die Beschäftigung im zweiten Arbeitsmarkt bietet besonders den langzeitarbeitslosen Frauen und Männern vorübergehend einen geschützten Raum, um Kenntnisse und Fähigkeiten aufzufrischen und neue Qualifikationen zu erwerben. Um die seitens der Arbeitgeber geforderten Qualifikationen in Übereinstimmung mit den Qualifikationen der potentiellen Arbeitnehmer zu bringen, müssen geeignete Schulungs- und Bildungsmaßnahmen durchgeführt werden; diese Aufgabe muß das Stadtteilmanagement in enger Zusammenarbeit mit den lokalen Beschäftigungs- und Qualifizierungsträgern sowie den Arbeitgebern organisieren.

Die Arbeit von ortsansässigen Bewohnern/innen im eigenen Wohngebiet hat nach unserer Erfahrung einen zusätzlichen, positiven Effekt: Die Identität mit dem Quartier wird gestärkt und das wiederum wirkt sich positiv auf das Verhalten im öffentlichen Raum aus, der in der Regel in den problembehafteten Gebieten besonders vernachlässigt ist.

3. Aufwertung des öffentlichen Raumes - Verbesserung des Wohnumfeldes

In Zusammenarbeit mit Fachämtern, Spielplatzkommissionen, Sportvereinen, Kitas, Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulen sowie Gewerbetreibenden und Wohnungseigentümern muß das Stadtteilmanagement, abhängig von der örtlichen Situation, Konzepte erarbeiten, die beispielsweise zur Erhöhung des Grün- und Freizeitflächenangebotes führen, durch die Öffnung von Schulhöfen, die Erhöhung des Baumbestandes in den Straßen, die Begrünung von Höfen und Fassaden, die Ausweisung von Spielstraßen. Gleichzeitig muß überlegt werden, wie die Pflege der neuen Aufenthaltsbereiche organisiert werden kann und durch welche Maßnahmen zukünftige Vandalismusschäden und Vermüllungen vermieden werden können. Nach unseren Erfahrungen in Großsiedlungen läßt sich im wesentlichen die Lebensqualität in den Quartieren nur halten, wenn auch die Bewohner/innen bereit sind, das eigene Umfeld und die Nachbarschaft mitzugestalten. Diese sollen deshalb durch geeignete Aktivitäten zum Mitarbeiten motiviert werden.

Nicht zuletzt lassen sich bei entsprechenden Vorhaben Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für verschiedene Zielgruppen anbinden.

4. Stärkung der sozialen und kulturellen Infrastruktur

Das Stadtteilmanagement wird mit den örtlichen Akteuren Maßnahmen und Initiativen entwickeln, die für die jeweiligen Interessengruppen ein räumlich entzerrtes und ergänzendes Angebot bereitstellen.

Vorwiegend sind Freiflächen für Bewegung, Spiel und Freizeitsport zu identifizieren. Gerade sportliche Betätigungen und Bewegungsspiele haben nicht nur eine erhebliche Bedeutung für körperliches Wohlfühl und psychische Stabilität (Gesundheitsvorsorge), sie fördern auch Kommunikation und Integration. Wohnungsnahe Angebote erweitern die tägliche Erlebniswelt und eröffnen Chancen des Zusammenlebens, auch zwischen den Generationen.

Darüber hinaus gilt es, je nach den örtlichen Gegebenheiten, ein stadtteilnahes, bezahlbares kulturelles Angebot ebenso zu entwickeln, wie Nachbarschaftsläden mit einem breiten Aktivitätsspielraum für die unterschiedlichsten Interessens- und Altersgruppen.

Angesichts knapper öffentlicher Mittel muß ein Finanzierungskonzept erarbeitet werden, das sowohl öffentliche Mittel und Förderprogramme der verschiedenen Ressorts als auch privates Sponsoring miteinbezieht. Ebenso können Projektkosten gesenkt werden, indem sowohl für die Herrichtung von Flächen und Räumen als auch für die spätere Instandhaltung und Betreuung Nutzergruppen beteiligt werden und Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen eingerichtet werden. Zugleich erhalten dadurch arbeitslose Bewohner/innen die Möglichkeit, vorübergehend einer bezahlten Arbeit nachzugehen.

5. Strategien und Maßnahmen

Für die konkrete Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Erreichung der abgestimmten Ziele ist das Stadtteilmanagement vor Ort verantwortlich. Diese Vorhaben sind anhand der lokalen Gegebenheiten und im Konsensverfahren mit den lokalen Akteuren zu erarbeiten. Durch dieses prozeßhafte Vorgehen werden sich konkrete Projekte und Maßnahmen erst in der tatsächlichen Arbeit vor Ort mit allen Beteiligten herauskristallisieren. Deshalb sind nachfolgend lediglich beispielhafte Maßnahmen benannt.

Bereich: Entwicklung der lokalen Ökonomie

- Beratungen für Existenzgründer
- individuelle Stärke - und Schwächeanalysen beim ortsansässigen Kleingewerbe. Daraus abzuleitende Hilfestrategien zur Entwicklung des Unternehmens
- Entwicklung von Verbund-Marketingkonzepten
- Aufbau und Organisation von Experten-Stammtischen
- Ausbau des Dienstleistungsangebotes für Bewohner, z.B. Einkaufs- und Lieferservice

Bereich: Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung

- Abbau von Informationsdefiziten und Vorbehalten seitens der Betriebe gegenüber Arbeitsfördermaßnahmen
- Beratung in und Unterstützung von lokalen Unternehmen bei der Inanspruchnahme von Arbeits-Förderrichtlinien und -programmen (BSHG, ABM, SAM, ARP, ESF)
- Organisation von Qualifizierung bei ortsnahen Bildungseinrichtungen zur Deckung der Nachfrage nach Arbeitskräften für und aus dem Stadtteil
- Vereinbarungen mit der zuständigen Behörde, daß arbeitslose jugendliche und ältere Bewohner/innen Pflanz- und Pflegearbeiten an öffentlichen Plätzen im Rahmen einer Maßnahme für Sozialhilfeempfänger übernehmen, die von einem Beschäftigungsträger durchgeführt wird.
- Übernahme von kleineren Instandsetzungsarbeiten für Wohnungseigentümer im Rahmen einer Maßnahme bei einem Beschäftigungsträger.

Bereich: Aufwertung des öffentlichen Raumes und Verbesserung des Sicherheitsgefühls

- Beseitigung von Vandalismusschäden durch eine Beschäftigungsmaßnahme von jugendlichen Sozialhilfeempfängern organisiert durch einen Beschäftigungsträger
- Verbesserung des Erscheinungsbildes der Straßenräume durch Grünpflege- und Reinigungsmaßnahmen für Arbeitslose, organisiert von einem Beschäftigungsträger
- Beseitigung unübersichtlicher Straßen- und Platzsituationen
- Neugestaltung von Eingängen und Hofgestaltungen im Rahmen einer Beschäftigungsmaßnahme in Zusammenarbeit mit den Eigentümern.

Bereich: Entwicklung der sozialen und kulturellen Infrastruktur

- Maßnahmen zur Verbesserung des Zusammenlebens der Bewohnern/innen, Straßen- und Hoffeste, Basare, Kulturveranstaltungen
- Ausbau sozialer Dienstleistungen und Beratungsangebote
- Initiieren und Unterstützen notwendiger Neuorientierungen in den Tätigkeitsfeldern lokaler Initiativen
- Organisation von Einkaufsdiensten für Senioren
- Förderung der Nachbarschaftshilfen, wie Schularbeitenhilfe, Tauschringe, Umzugshilfen.
- Organisation von betreuten oder unbetreuten Wohnungen für besondere Zielgruppen
- Initiieren von Freizeitangeboten, z.B. Aufbau eines Internet-Cafés, das in ein Ausbildungsprojekt für Jugendliche in den neuen Medien münden kann.

6. Förderung und Unterstützung der Beteiligung von Bewohnerinnen und Bewohnern

Das Stadtteilmanagement kann nur dann erfolgreich sein, wenn die eigentlichen Adressaten unmittelbar erreicht werden, Sinn und Nutzen der Maßnahmen erkennen können und dazu befähigt werden, an der Entwicklung zu partizipieren, so daß sie sie langfristig mittragen werden. Die Beteiligung der Bewohner/innen bei allen Fragen und Planungen bezüglich des Quartiers muß ermöglicht werden und sie sind so einzubinden, daß sie Vertrauen in ihre eigenen Stärken und Handlungsfähigkeiten gewinnen. Keine soziale Gruppe darf ausgegrenzt werden. Insbesondere sind die nichtorganisierten Bewohner/innen von Anfang an einzubinden und die artikulationsschwächeren durch geeignete Veranstaltungsformen zu erreichen.

Jede Maßnahme ist darauf auszurichten, daß sie im Sinne des Ziels mehrere (Teil-)Ziele verwirklicht; so können beispielsweise investive öffentliche Maßnahmen im Stadtteil immer auch beschäftigungswirksam durchgeführt werden.

7. Förderung und Unterstützung von Kooperationen

Das Stadtteilmanagement muß, sofern vorhanden, auf ein bestehendes Netz von privaten und öffentlichen lokalen Akteure zurückgreifen: Zu ihnen zählen ortsansässige Vereine, Initiativen, Verbände, Wohnungseigentümer, Fachämter, Gewerbetreibende. Dennoch können durch die zu entwickelnden und umzusetzenden integrierten Handlungskonzepte und die darin einzubindenden Akteure auch neue Kooperationen notwendig und sinnvoll werden, wie z.B. mit Wirtschafts- und Arbeitsmarktexperten, Handwerks- und Handelskammern, Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften.

In die Entwicklung, Planung und Umsetzung differenzierter Strategien und konkreter Maßnahmen sind die relevanten lokalen Akteure einzubinden. Sie sind diejenigen, die konkrete Maßnahmen durchführen und daher maßgeblich am Entscheidungsprozeß zu beteiligen. Ohne die direkte Kooperation der Handelnden in dem Quartier ist keine integrierte Quartiersentwicklung zu bewerkstelligen. Für die Formen der Kooperationen mit den Beteiligten bieten sich verschiedene Möglichkeiten an, können sich aber erst im konkreten Verfahren herausbilden.

8. Aufgaben und Organisation des Stadtteilmanagements

Zu Beginn des Prozesses wird zusammen mit den Auftraggebern und den Akteuren des Gebietes Konsens über die gemeinsam zu verfolgenden Ziele hergestellt. Die abzuleitenden und zu vereinbarenden Handlungskonzepte sind offen und flexibel: Sie sind während des Arbeitsprozesses ständig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Das Stadtteilmanagement muß die verschiedenen Akteure, die zur Problemlösung und Gebietsentwicklung beitragen können mit ihren unterschiedlichen Handlungshintergründen, Interessenlagen und Beziehungsgeflechten zusammenbringen. Die Stadtteilmanager sind Moderatoren, Vermittler und Koordinatoren. Entscheidungen werden in den Abstimmungsrunden auf *Konsensbasis* herbeigeführt.

Das Stadtteilmanagement organisiert ein für die Akteure transparentes Verfahren zur Entwicklung, Begleitung und Auswertung vielfältiger einzelner Strategien und Maßnahmen. Seine Handlungsebene befindet sich zwischen den örtlichen Akteuren ohne Überschneidung mit deren angestammten Tätigkeitsbereichen. Es entwickelt und betreibt Kooperationsmodelle für die lokalen Akteure mit dem Ziel eines breit getragenen Konsenses für die Zukunft des Stadtteils und seiner Menschen.

Einzelleistungen werden nachfolgend beispielhaft aufgeführt:

- Entwicklung und Abstimmung konkreter Einzelvorhaben im Konsensverfahren mit den lokalen Akteuren
- Beratung und Unterstützung von lokalen Akteuren bei der Umsetzung von Maßnahmen
- Organisation von Unterstützung durch Experten
- Vermittlung lokaler und überregionaler Partnerschaften

- Finanzierungsberatung
- Akquirierung von Drittmitteln, z. B. ESF/EFRE-Mittel, Sponsoren, Stiftungen
- Entwicklung von PR-Strategien
- Entwicklung und Durchführung geeigneter Beteiligungsformen für die Bewohner/innen
- Dokumentation des Verfahrens und Rückkoppelung der Arbeitsergebnisse ins Koordinationsgremium

Für die Finanzierung von Maßnahmen müssen, unter der Prämisse, daß in der Regel mindestens zwei, besser mehrere Ziele angestrebt werden, auch Mittel aus verschiedenen Programmen, Verwaltungen sowie Drittmittel (Stiftungen/Wirtschaft) organisiert werden.

Das SPI geht davon aus, daß das Stadtteilmanagement durch ein Team von Beratern/innen erfolgt, das entsprechend der Leitziele zur Stadtteilentwicklung tätig werden und gemäß den Arbeitsschwerpunkten Wirtschafts- und Arbeitsförderung, Sozial- und Stadtplanung die geeigneten und geforderten Ausbildungs- und Erfahrungshintergründe mitbringt.

Das Stadtteilmanagement wird mit einem Büro vor Ort präsent sein, das als Informations-, Beratungs- und Tagungseinrichtung dient.

Das Stadtteilmanagement benötigt einen Handlungsspielraum und Entscheidungsbefugnisse, die es in die Lage versetzt, die gemeinsam vereinbarten Ziele zu realisieren. Diese Befugnisse sind mit den Auftraggebern zu vereinbaren. Letztlich ist in diesem Kreis auch ein finanzieller Verfügungsfonds zu definieren, durch den schnell und kurzfristig Maßnahmen umgesetzt werden können. Dies sollen insbesondere solche Maßnahmen sein, die kurzfristig verdeutlichen, daß eine Entwicklung zur Verbesserung der Lebensqualität im Quartier einsetzt.